



Wie viele Leben streift man in drei Minuten? Die jüdischen Bewohner von Nasielsk 1938 im Dokumentarfilm „Three Minutes – A Lengthening“

Foto Holocaust Memorial Museum

## Ein Film-Fragment als Denkmal

Die Kinder sind aufgeregt, sie lachen, schubsen sich gegenseitig an. Manche Erwachsene schauen abwartend, neugierig vielleicht. Die lachenden Jungen tragen Schiebermützen, manche der älteren Männer lange weiße Bärte, ein paar Mädchen haben lange Zöpfe, einige Frauen tragen elegantere Kleider und Hüte. Viele Erwachsene kommen gerade aus einem Gebäude mit einem Löwenrelief – es ist die Synagoge. Die Szene spielt an einem Sommertag, Anfang August 1938, in Nasielsk nördlich von Warschau. Gedreht hat sie David Kurtz, ein amerikanischer Jude, der sich auf einer Europareise auch seinen Geburtsort und die Heimat seiner Vorfahren anschauen wollte. Die verblassten 16-Millimeter-Kodak-Farbaufnahmen dauern etwas mehr als drei Minuten. Die niederländische Filmemacherin Bianca Stigter verlängerte und verdichtete sie mit „Three Minutes: A Lengthening“ („Drei Minuten: Eine Verlängerung“) zu einem Dokumentarfilm, der zwangsläufig fragmentarisch bleiben muss, dessen Stärke aber genau im Aushalten des Tastens und Scheiterns auf der Suche nach

„Three Minutes – A Lengthening“ zeigt auf extrem seltenen Farbaufnahmen die verlorene Welt des jüdischen Polen vor dem Holocaust

Von Frauke Steffens, New York

Antworten liegt. Wer waren die Menschen im Film, in dieser jüdischen Gemeinde, die wie unzählige andere nur wenig später von den Deutschen zerstört werden sollte, die meisten ihrer Mitglieder ermordet? Die Suche begann, als der Enkel des Reisenden die fast verrottete Filmrolle 2009 im Haus seiner Eltern in Florida entdeckte. Bei einer Vorführung des Films in New York sagte Glenn Kurtz, dass ihm die Bedeutung des Fundes schnell klar gewesen sei. Auch habe er sofort beschlossen, dass er möglichst viele Menschen aus dem Material finden oder ihnen Namen geben wollte – die Suche dauerte dann Jahre.

„Jeder Tag, den ich nicht damit verbringe, einen dieser Menschen oder seine Hinterbliebenen zu finden, ist eigent-

lich ein verlorener Tag“, sagte der Literaturwissenschaftler Kurtz im Quad Cinema in New York. In Nasielsk lebten dreitausend Jüdinnen und Juden, als die Deutschen Polen überfielen, weniger als hundert überlebten den Holocaust. In den Vereinigten Staaten leben heute Millionen Menschen, deren Verwandte und Vorfahren ermordet wurden oder überlebten. Laut der Jewish Claims Conference gab es 2010 noch allein 127.300 jüdische Überlebende in den USA, für andere Opfergruppen gibt es keine aktuelle Statistik. Auch wenn jüdische Organisationen und Institutionen wie das United States Holocaust Memorial bei der Identifizierung helfen können, bleibt die Suche nach Details häufig erfolglos. Kurtz habe ihm mit seinem Fund ein

Stück seiner Kindheit wiedergegeben, sagte Maurice Chandler dem Enkel des Mannes hinter der Kamera. Als er in Nasielsk zusammen mit den anderen Kindern die Kamera und die amerikanischen Gäste bestaunte, hieß Chandler Moszek Tuchendler. Seine Familie wurde ermordet. Die Stimme des über Neunzigjährigen ist im Film zu hören.

„Three Minutes“ ist Bianca Stigters erster Dokumentarfilm. Die Idee dazu hatte die niederländische Historikerin und Filmkritikerin, als sie das Video von David Kurtz auf der Website des Holocaust Memorial Museums in Washington sah. Sie setzte sich mit Glenn Kurtz in Verbindung, der dem Museum das Material gespendet und bereits ein Buch über seinen Fund veröffentlicht hatte. Der Film lief inzwischen auf vielen Festivals, etwa in Venedig, Amsterdam, New York und auf dem Sundance Festival – ein deutscher Kinostart steht noch nicht fest.

Letztlich konnten Kurtz und Stigter sieben der etwa 150 Menschen im Film Namen und zum Teil Geschichten zuordnen. Dass das möglich war, war letztlich Zufall. „Ich glaube, mein Großvater wollte gar nicht die Menschen filmen, sondern die Fassaden“, sagte Kurtz. Auch habe der Großvater die Kamera wohl nicht richtig bedienen können. Stigter löst die einzelnen Sequenzen des Films immer wieder neu auf, mal läuft er vorwärts, mal rückwärts, mal blickt sie auf einzelne Gesichter, mal auf Details wie umherfliegende Vögel, mal auf die Geschichte der Gebäude. Als erzählt wird, was mit den Menschen nach dem deutschen Überfall auf Polen 1939 geschah, hält die von der Schauspielerin Helena Bonham Carter gelesene Erzählung inne, das Bild verweilt auf einer Detailaufnahme des Marktplatzes und seiner Pflastersteine. Auf diesem Platz trieben die Deutschen und sogenannten „Volksdeutschen“ alle Juden zusammen. Sie verprügelten die Menschen, schlugen sie mit Reitpeitschen und sperrten sie in die Synagoge, bevor sie sie in Viehwaggons in Ghettos verschleppten. Die meisten der jüdischen Bewohner aus Nasielsk wurden im Vernichtungslager Treblinka ermordet.

Es ist eine gelungene Entscheidung Stigters, eine Stunde und neun Minuten lang fast ausschließlich die Aufnahmen aus dem Amateurfilm zu zeigen. In einer Sequenz sieht man aber auch ein 3-D-Modell, das die Regisseurin von dem Marktplatz und den Fassaden anfertigen ließ. Die Möglichkeit, damit zu arbeiten, habe man jedoch verworfen, heißt es im Film. Eine andere Szene zeigt das historische Material vom Marktplatz, aber mit den Geräuschen des heutigen Nasielsk. Diese Brüche mit der eigentlichen Linie des Films sind flüchtig – hier hat der Zuschauer Teil an dem Vortasten, das der Umgang mit dem Material zwangsläufig bedeutete. Und die Arbeit daran muss nicht zu Ende sein – je mehr Menschen den Film sehen, desto größer ist die Chance, dass doch noch mehr damalige Bewohner von Nasielsk identifiziert und erinnert werden können.

## Heutzutage darf es auch Englisch sein

Auf dem Rechtshistorikertag in Zürich erkundet und sucht ein Grundlagenfach seine Zukunft

Von Peter Oestmann, Zürich

Der Gelehrte auf dem Richterstuhl galt im neunzehnten Jahrhundert für viele Wissenschaftler als Inbegriff einer funktionierenden Rechtspraxis. In einer Zeit ohne umfassende staatliche Gesetzgebung sollte der Richter das Recht in seinen Wurzeln bis hin zur Antike kennen und zugleich mit christlich-kindlichem Sinn von der Offenbarung rechtlicher Wahrheit jenseits bloßer Auslegung und Systembildung überzeugt sein. Die Historische Rechtsschule, die mit berühmten Persönlichkeiten die deutsche Rechtswissenschaft prägte, formulierte Idealvorstellungen, die in der Rückschau bis in die jüngste Vergangenheit allzu leicht als Vorbild dienten. Gegen bloße Wortklauberei und Handwerklichkeit stand hier der Wissenschaftler, der sich von den Stoffmassen und der Kasuistik nicht erdrücken ließ, sondern souverän den Überblick im Quellengewirr behielt. In einem glanzvollen Vortrag auf dem gut besuchten 43. Rechtshistorikertag in Zürich zeigte Hans-Peter Haferkamp (Köln), wie fremd unserer Zeit die Denkweise der Historischen Rechtsschule geworden ist. Die damaligen Gelehrten legten kaum Wert auf Gewaltenteilung, geschweige denn Demokratie, bekannten sich offen zur religiösen Schwärmerei im Gefolge der Erweckungsbewegung und verließen sich, wenn es hart auf hart kam, eher auf ihr Rechtsgefühl als auf verbindliche Dogmatik. Rechtssicherheit dürfte man auf diese Weise kaum erzielt haben. Durch die moderne historische Forschung verliert damit die Glanzzeit der deutschen Jurisprudenz ihren Leitbildcharakter. Was bleibt übrig, was wird an ihre Stelle treten?

Das dogmatisch betriebene römische Recht ist ebenfalls in seiner Vorbildfunktion erschüttert. Wie Wolfgang Ernst (Zürich) eindrucksvoll zeigte, entsprangen die angeblich überzeitlichen Weisheiten des römischen Privatrechts nicht nur den Lehren genialer Rechtsdenker, sondern auch politischen Kompromissen. Die Lex Aquilia, später oft als allgemeine Anspruchsgrundlage für die Schadensersatzhaftung jeglicher Art benutzt, war vermutlich ein gesetzgeberischer Kompromiss zum Ausgleich von Schäden, nachdem bürgerkriegsähnliche Unruhen zwischen Patriziern und Plebejern im dritten vorchristlichen Jahrhundert die römische Republik erschüttert hatten. Bis in die Einzelheiten von Brandstiftung und getöteten Sklaven und Tieren haben die Zerwürfnisse einer Sezession von 287 vor Christus ihre Spuren noch im sechsten Jahrhundert nach Christus im oströmischen Corpus Juris hinterlassen.

### Vielheit des Rechtspluralismus

Überhaupt präsentierte sich das römische Recht auf dem diesjährigen Rechtshistorikertag in einer veränderten Weise, nämlich kaum dogmengeschiehtlich als Privatrecht, sondern als Teil einer übergreifenden Altertums- und Rechtswissenschaft von Griechenland über Ägypten bis nach Israel. So öffnet sich die Rechtsgeschichte hin zur Rechtspraxis, aber auch zu wirtschaftsgeschichtlichen und sogar medienwissenschaftlichen Nachbardisziplinen.

Die Veranstalter vom Zürcher Zentrum für rechtsgeschichtliche Forschung hatten den Rechtshistorikertag unter das Motto „Geltungsformen des Rechts“ gestellt. Das bunte Spektrum der Vorträge legte Wert auf kirchlich-religiöse Traditionen und richtete mehrfach die Aufmerksamkeit auf das mittelalterliche kanonische Recht. Die juristische Zeitgeschichte, ein weiteres etabliertes Forschungsgebiet, trat dagegen in den Hintergrund. Mit der Völkerrechtsgeschichte, Schiedsgerichtsbarkeit, Expertenkulturen, Medienwandel und dem Rechtspluralismus boten mehrere Sektionen Gelegenheit zu vertiefter Diskussion. Hierbei stellte sich schnell heraus, wie offen und unterschiedlich einzelne Forscher neuere Konzepte wie den Rechtspluralismus verwenden. Von der rechtlichen Ordnung in Kolonien europäischer frühneuzeitlicher Großreiche über Konfliktlösungsmodelle im Altertum und Mittelalter bis hin zum Gegensatz von Schuldenhaftung auf moralischer

und rechtlicher Grundlage reichten hier die Beispiele.

So mussten sich spätmittelalterliche Schuldner teilweise ins sogenannte Einlager begeben. Sie lebten auf eigene Kosten so lange in Wirtshäusern, bis sie ihre Schulden beglichen hatten. Zahlten sie nicht, durften die Gläubiger sie durch Schmähschriften verunglimpfen. Durch den Wirtshausaufenthalt und die teilweise üppige Verköstigung stieg zugleich der finanzielle Druck, auch wenn nicht der Gläubiger, sondern der Gasthausbetreiber seinen Vorteil davon hatte. Im Vergleich zur älteren Geiselhaft war das Einlager möglicherweise ein recht zahmes und gemühtliches Druckmittel. In solchen Kuriositäten wird das Recht der Vergangenheit greifbar und farbig.

### Streichung eines Adjektivs

Zwei übergreifende Fragen prägten das viertägige Beisammensein: Internationalisierung und Nachwuchsförderung. Nach 95 Jahren fiel in Zürich erstmals das Adjektiv „Deutscher“ vor dem Rechtshistorikertag weg. Nicht nur stammten zahlreiche Referenten aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland. Vielmehr hielten sie auch ihre Vorträge öfter in englischer Sprache. Nur etwa ein Drittel der Referenten waren Lehrstuhlinhaber aus dem deutschsprachigen Raum. Die Internationalisierung eröffnet dem Fach fraglos neue Themen und fördert den Austausch vor allem mit Nord- und Südamerika. Zugleich gerät mit der Ausweitung aber die Funktion des Rechtshistorikertages für die Gemeinschaftsbildung leicht aus den Fugen. Auf einer Podiumsdiskussion debattierten einige geladene Sprecher und zahlreiche Besucher über die hieraus folgenden Konsequenzen für künftige Rechtshistorikertage.

Welche Bedeutung Deutsch als Wissenschaftssprache und die deutschsprachige Rechtsgeschichte als Zentrum der europäischen Forschung behalten werden, ist unklar und wurde erwartungsgemäß kontrovers behandelt. Die weitere Öffnung des Faches in den englischsprachigen Raum hat jedenfalls ihre Keimzelle und führt möglicherweise zu einem Nachlassen der Ausstrahlung nach Osteuropa oder ins Baltikum, vielleicht mittelfristig auch nach Skandinavien und Japan. Als sich in der Diskussion eine jüngere niederländische Kollegin meldete und die Vorzüge der deutschen Wissenschaftssprache unterstrich, brandete Szenenapplaus vor. Vielleicht benötigt die deutschsprachige Rechtsgeschichte, um sich aus ihrer gefühlten provinziellen Enge zu befreien, gar nicht so dringend die Erlösung aus der Ferne, wie sie dies selbstkritisch oftmals annimmt.

In einem anderen Punkt herrscht dagegen Gewissheit: Das Fach sucht händeringend nach Nachwuchs. Eine Emeritierungswelle steht bevor. Die Förderung begabter junger Wissenschaftler, gerade auch interessierter Frauen, wird zu einer entscheidenden Frage, wenn die Rechtsgeschichte ihr Gewicht und damit auch ihre Stellen an den juristischen Fakultäten behalten möchte. Die stärkere Einbindung jüngerer Rechtshistoriker in die zentrale Fachtagung kann eine Möglichkeit sein, jüngere und erfahrene Wissenschaftler zusammenzuführen. Gerade wenn der Grundlagenbezug in der juristischen Ausbildung dünner wird, muss die Wissenschaft aus eigener Kraft Wege finden, neben dem Studium und über den universitären Alltag hinaus junge Leute für die Quellenerforschung und rechtsgeschichtliche Forschung zu begeistern.

Ein großes Familientreffen wie der zweijährlich abgehaltene Deutsche Rechtshistorikertag kann für Nachwuchswissenschaftler den entscheidenden Motivationsschub bedeuten, dem eingeschlagenen Weg treu zu bleiben. Es ist die Überlebensfrage der Grundlagenfächer schlechthin, in einem handwerklich-praktischen Studienumfeld die Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz und damit auch der Rechtsgeschichte einzufordern, vorzuleben und zu sichern. Noch nie wurde das so klar ausgesprochen wie auf dem Rechtshistorikertag in Zürich.

## Preise für Denkmalschutz

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat für seinen jährlich vergebenen Preis eine neue Kategorie eingeführt: Die erstmalig ausgeschriebene Auszeichnung für Vermittlung geht an die Arbeitsgemeinschaft Historisches Ahrtal. Damit wird das schnelle und kompetente Engagement gewürdigt, mit dem nach der großen Flutwelle 2021 gegründete Verein die Geschädigten unterstützt hat. Dadurch hätten etwa 500

Fachwerkhäuser erhalten werden können. Eine der sechs Silbernen Halbkugeln für ehrenamtliches Engagement geht an die Familie Baumgärtel für den Erhalt des Ritterguts Karow im Jerichower Land. Den Medienpreis erhält unter anderen Kathrin Schwirg, deren Dokumentation „Welterbe in Gefahr – Wie viel Macht hat die UNESCO noch?“ im ZDF und auf 3sat lief. Auch die Arbeitsgruppe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalfachämter in den Ländern wird ausgezeichnet, und zwar für ihren Instagramkanal denkmal\_europa. Die Preise werden am 7. November in Hamburg verliehen. F.A.Z.

Mit großer Trauer haben wir die Nachricht zur Kenntnis genommen, dass

### Jürgen Robert Thumann

kurz vor seinem 81. Geburtstag verstorben ist.

Bis 2010 hat Herr Thumann sich über zehn Jahre im Beirat der Altenloh, Brinck & Co. GmbH & Co. KG engagiert, davon fünf Jahre als Vorsitzender.

Hierbei brachte er seine langjährige Expertise aus dem eigenen Unternehmen ein und begleitete die Entwicklung von Altenloh, Brinck & Co. mit Verantwortung und Weitsicht.

Wir erinnern uns an seine Führungspersönlichkeit sowie die stets konstruktive Zusammenarbeit und werden Herrn Thumann ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.



Geschäftsführung und Beirat der Altenloh, Brinck & Co. Gruppe

Lass unbehelligt ihn gehen, den Gastfreund, der aufbricht zu den Fluren der Toten.  
Sophokles, Ödipus auf Kolonos

### Prof. Dr. Hellmut Flashar

3. 12. 1929 – 17. 8. 2022

In Dankbarkeit

für den Kreis seiner Schülerinnen und Schüler  
Dagmar Adrom (München), Annette Beresford (London), Anton Bierl (Basel), Barbara Breitenberger (München), Bernhard Huß (Berlin), Peter von Möllendorff (Gießen), Antonis Tsakmakis (Nikosia), Gherardo Ugolini (Verona), Sabine Vogt (Bamberg), Christiane Zimmermann (Kiel)

### Traueranzeigen und Nachrufe

#### Auskunft und Beratung

Telefon (069) 75 91-22 79  
Telefax (069) 75 91-80 89 23  
E-Mail traueranzeigen@faz.de

Alle Anzeigen und Informationen unter lebenswege.faz.net

Frankfurter Allgemeine  
LEBENSWEGE